

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	04.03.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Fördermittel für die Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug aus dem alten in das neue für die Haushaltsjahre 2021/2022
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen

Vorbemerkungen:

Der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. wird im Laufe des Jahres 2021 aus dem bislang genutzten Gebäude in das neu errichtete Frauenhaus umziehen. Hierzu wird auf die Niederschrift der Sitzung dieses Ausschusses am 02.09.2019 verwiesen.

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit dem Umzug entstehen dem Verein verschiedene Aufwendungen, deren Übernahme im Rahmen der freiwilligen Mittel beantragt werden.

Im Antrag wird unterschieden zwischen solchen Kosten, für die es keine Unterstützung von dritter Seite geben wird und solchen Aufwendungen, für die Drittmittel bei Stiftungen, dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sowie von Spendern wie z.B. dem Rotary Club eingeworben werden.

Teil 1

Kosten ohne Drittmittel

1. Kosten des Rückbaus
2. Doppelte Mietzahlung
3. Umzugs- und Entsorgungskosten

Bei diesen Positionen ist anzumerken, dass durchaus Steuerungsmöglichkeiten durch den Verein bestehen, z.B. durch frühere Aufgabe der Geschäftsstelle und Verlegung in die neuen Räumlichkeiten u.ä.. Auch Entsorgungskosten lassen sich durch Eigenleistung und eine zeitgenaue Steuerung positiv beeinflussen.

4. Anlage des Gartens im neuen Objekt
5. Malerarbeiten im neuen Objekt

Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die dem Vermieter obliegen und auch im Rahmen des Mietvertrages verhandelt werden können.

Teil 2

Kosten, für die Drittmittel möglich sind

6. Einrichtung eines behindertengerechten Apartments
7. Anschaffung von 10 Küchen
8. Sicherheitssystem

Diese Aufwendungen können bei Befürwortung durch das Land NRW vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben aus Mitteln des Investitionsförderprogrammes der Bundesregierung „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gefördert werden. Für die Beschaffung des Sicherheitssystems liegt bereits eine Kostenzusage vor (Stand 09.02.2021).

9. Komplette Einrichtung des Objekts

Diese Maßnahme wird lt. Pressemitteilung, Extrablatt vom 08./09.01.2021 durch den Rotary Club Troisdorf und die VR Bank Rhein-Sieg e G unterstützt.

10.Küchenausstattung

11.Textilausstattung

12.Sonstige Ausstattung (Haushaltsartikel und Kleingeräte)

13.Lampen

14.Weißgeräte

ist noch nicht absehbar, inwieweit Spender, Stiftungen o.ä. einen Teil der Finanzierung übernehmen werden. In Gesprächen mit dem Verein konnte bereits geklärt werden, dass verbleibende und bei wirtschaftlicher Betrachtung anfallende Kosten über die Leistungsvereinbarung in Form des Tagessatzes refinanziert werden können
Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Schmitz)

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich